

Protokoll

Zur 07. Tagung des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln am 16. Juni 2020

Ortsbesichtigung

Zeit : Dienstag, am 16. Juni 2020
von 18:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Ort : Eingang Freibad Altkirchen
04626 Schmölln OT Altkirchen, Am Freibad 4,
anschließend: Kindertageseinrichtung Spatzennest
04626 Schmölln, OT Altkirchen, Gnadschützer Ring 1

07. Tagung des Sozialausschusses

Zeit : Dienstag, am 16. Juni 2020
von 19:06 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort : Ostthüringenhalle Schmölln
04626 Schmölln, Finkenweg 7

Anwesende Ausschussmitglieder:

Herr Dr. Volker Siegmund - SPD-Fraktion – *Vorsitzender des Sozialausschusses*
Herr Schrade - *Bürgermeister*
Herr Julian Degner - Fraktion CDU – *stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses*
Herr Markus Bär - Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Ralf Gleitsmann - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Andy Franke - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Matthias Mielke - SPD-Fraktion
Herr Roland Radermacher - Fraktion Bürger für Schmölln
Frau Claudia Rauschenbach - Fraktion CDU
Frau Ute Strobel - Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Gundula Werner - Fraktion Neues Forum
Herr Jörg Wiswe - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Anwesende Sachkundige Bürger:

Frau Salome Fischer - Fraktion Neues Forum
Herr Roland Heinke - Fraktion CDU
Herr Gert Hußner - Fraktion DIE LINKE
Frau Monika Müller - Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Andy Schade - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Der Sozialausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern
anwesend zu Tagungsbeginn sind: 12 stimmberechtigte Sozialausschussmitglieder
– siehe Protokollverlauf -

Entschuldigt :

Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertretung:

Herr Klaus Hübschmann - Fraktion DIE LINKE – *Vertretung Frau Lukasch*
Frau Ute Lukasch - Fraktion DIE LINKE

Sachkundige Bürger:
Herr Julius Bubinger - SPD-Fraktion

Unentschuldigt: -

Gäste :
Herr Wolfgang Großmann – Stadtratsmitglied
Herr Dr. phil. Jan Steinhaußen – Geschäftsführer Landesseniorenrat Thüringen
Frau Rödel – Leiterin Hauptamt
2 Bürger

Ortsbesichtigung in Altkirchen

1. Begehung des Areals für den Neubau der Kindertageseinrichtung im OT Altkirchen
2. Besichtigung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Spatzennest“
Beim Betreten der Kindertagesstätte ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Herr Dr. Siegmund, Vorsitzender des Ausschusses, begrüßt um 18:00 Uhr die anwesenden Sozialausschussmitglieder und die Gäste in Altkirchen. Anschließend übergibt er Herrn Franke, Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Altkirchen und Mitglied des Sozialausschusses das Wort.

Herr Franke informiert über den zukünftigen Standort der neuen Kindertageseinrichtung. Für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme seien diverse bauliche Veränderungen notwendig wie z.B. der Abriss des alten Badkiosks und die Verlegung des Kinderbeckens um ca. 20m.

Es schließt sich die Besichtigung der aktiven Kindertagesstätte „Spatzennest“ an. Die Leiterin Frau Heinke und auch Herr Franke schildern anhand der Räumlichkeiten die beengte Situation und gehen auf die Probleme im Alltag mit den Kindern ein.

07. Tagung des Sozialausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 06. Tagung des Sozialausschusses am 18. Februar 2020 (öffentlicher Teil)
4. Informationen in Vorbereitung der Gründung eines Seniorenbeirates der Stadt Schmölln (Gast: Dr. phil. Jan Steinhaußen-Geschäftsführer des Landesseniorenrats Thüringen)
5. Behandlung von Anträgen nach der Förderrichtlinie lf. Nr.:
 - 5.1. Teichpächter Lohma 15/20
 - 5.2. SV Schmölln 1913 e.V. 16/20

Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der o.g. genannten Verordnung beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 15.07.2020 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Dr. Siegmund, geleitet. Herr Dr. Siegmund eröffnet um 19:06 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Sozialausschussmitglieder und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Sozialausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung ist dem Sozialausschuss zugegangen und wird zur Abstimmung gestellt. (Anlage 2)

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(12 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 3.: Genehmigung der Niederschrift zur 05. Tagung des Sozialausschusses am 3. Dezember 2019 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Dr. Siegmund zur Abstimmung gestellt. (Anlage 3)

- Der Sozialausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/1 Enthaltung
(12 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 4.: Informationen in Vorbereitung der Gründung eines Seniorenbeirates der Stadt Schmölln (Gast: Dr. phil. Jan Steinhaußen-Geschäftsführer des Landesseniorenrats Thüringen)

Herr Dr. phil. Steinhaußen informiert, es gebe 40 existierende, teilweise seit mehr als 25 Jahren aktive Seniorenbeiräte in Thüringen. Vor dem Hintergrund der Änderung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG), beschlossen im September 2019, werden aktuell weitere Seniorenbeiräte gegründet. Das mit dem Gesetz verbundene Anliegen, umfasst die Stärkung des Mitwirkungs-

und Teilhaberechtes älterer Menschen in den Kommunen und auf Landesebene. Dieses Anliegen erachte man in einer alternden Gesellschaft als sehr wichtig.

Anschließend erläutert er, die im Gesetz geregelte Gliederung:

1. Landesseniorenrat auf Landesebene: bestehend aus den ehrenamtlich tätigen Seniorenbeauftragten und bis zu 10 weiteren Mitgliedern; Aufgabe: Beratung der Landesregierung und der Seniorenbeiräte in seniorenpolitischen Fragen (z.B. Armut im Alter, Pflege, Rente, Verhinderung von Einsamkeit und Isolation, Mobilitätsanbindung usw.);
2. Seniorenbeauftragte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte: ehrenamtlich Tätige mit umfassendem Arbeitsspektrum; eine der Aufgaben sei die Zusammenarbeit und Beratung der Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene; zuständig für die Stadt Schmölln ist Frau Lorenz;
3. Seniorenbeiräte auf Ebene der Städte und Gemeinden: in die Seniorenbeiräte; mit Verabschiedung des neuen Gesetzes gehört die Gründung eines Beirates für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zu den Pflichtaufgaben; Aufgaben: Beratung des Bürgermeisters und der Verwaltung, Mitwirkung in Gremien, Ansprechpartner für ältere Bürger;

Im Anschluss erläutert Herr Dr. phil. Steinhaußen die Bildung eines Seniorenbeirates. Voraussetzung sei eine bestehende Satzung, beschlossen vom Stadtrat. In der Satzung werden die Mitwirkungsrechte und Aufgabenschwerpunkte definiert. Möglich sei z.B. auch die Festlegung eines Rederechtes in gewissen Gremien. Der Beirat setze sich aus engagierten Menschen zusammen, welche unabhängig Ihres Alters von Seniorenorganisationen vorgeschlagen werden.

Die Finanzierung der kommunalen Seniorenbeiräte sollte nicht über den städtischen Haushalt erfolgen. Hierfür wurde 2019 das Landesprogramm für solidarisches Mitwirken der Generationen ins Leben gerufen. Aus diesem Programm können über den Seniorenbeauftragten vom Seniorenbeirat bis zu 5.800 Euro/Jahr in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der Gewinnung von Mitgliedern für den Beirat müsse die Verwaltung die im Stadtgebiet tätigen Seniorenorganisationen (Vereine, welche sich für Senioren organisieren) anschreiben. Diese können daraufhin Ihre Vorschläge unterbreiten. Gewerbliche Anbieter und extremistische bzw. verfassungsfeindliche Organisationen seien vom Vorschlagsrecht ausgeschlossen. Neben den Seniorenorganisationen können sich auch engagierte Bürger am Verfahren beteiligen. Als Anreiz und Würdigung könne eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Herr Dr. Siegmund dankt Herrn Dr. phil. Steinhaußen für die ausführlichen Erläuterungen und verweist auf die im nicht öffentlichen Teil zu beratende Satzung.

Frau Dr. Werner verlässt um 19:28 Uhr den Sitzungssaal. 11 anwesende Ausschussmitglieder

Herr Schrade möchte von Herrn Dr. phil. Steinhaußen wissen, ob das schriftliche Anhörungsverfahren dem mündlichen vorzuziehen sei und ob seitens der Stadt ein Anrecht auf eine anteilige Finanzierung aus dem Landesprogramm für solidarisches Mitwirken der Generationen für die Arbeit des Seniorenbeirates bestehe. Herr Dr. phil. Steinhaußen antwortet, dass seinen Erfahrungen entsprechend die mündlichen Stellungnahmen niedrigschwelliger zu bewerten seien. Die finanziellen Mittel für den Seniorenbeirat aus dem Landesprogramm unterliegen bis 2020 dem Bestandsschutz. Ab 2021 werden diese neu verhandelt. Finanzielle Ansprüche müssen allerdings rechtzeitig in Verhandlung mit der Seniorenbeauftragten angemeldet werden. Auf Landesebene strebe man derzeit einen Ausbau der finanziellen Mittel zur Unterstützung der Senioren an.

Herr Großmann befürchtet eine zusätzliche Belastung für die engagierten, ohnehin schon vielfach gebundenen Senioren im Stadtgebiet.

Frau Dr. Werner tritt um 19:32 Uhr den Sitzungssaal. 12 anwesende Ausschussmitglieder
--

Herr Dr. phil. Steinhaußen antwortet, dass aktuell ca. 15-20% der Senioren ehrenamtlich tätig seien. Es gebe demnach noch eine Vielzahl an älteren Menschen, welche sich noch nicht beteiligen. Obwohl sich der Aufwand in erster Linie auf die Sitzungszeiten beschränke, werde es dennoch eine Herausforderung darstellen diese Menschen zu überzeugen.

zu 5.: Behandlung von Anträgen nach Förderrichtlinien

Herr Dr. Siegmund merkt an, dass nach der Corona-bedingten längeren Sitzungspause und nun erfolgten Würdigung des Haushaltes die Verwaltung endlich die Anträge aus dem Februar auszahlen könne. Er bittet um eine zeitnahe Umsetzung. Des Weiteren informiert er, dass im Februar 2 Maßnahmen positiv beschieden worden, welche aufgrund der Beschränkungen nicht umgesetzt werden konnten (SV Osterland Lumpzig e.V. – Sportfest zum 60 jährigen Bestehen; Kath. Pfarramt Altenburg – Familienprojekt „Nationalpark erleben“). Die Mitarbeiterin des Stadtratsbüros erklärt, dass die Rückmeldung von der Pfarrei noch ausstehe und Herr Hiller, der Ortsteilbürgermeister des OT Lumpzig, sich die Durchführung des Vereinsfestes für dieses Jahr offen halte.

zu 5.1.: Teichpächter Lohma 15/20 (Anlage 4)

Antrag: Zuschuss zur Bereitstellung einer Waldschänke

Herr Dr. Siegmund merkt an, dass entsprechend der Förderrichtlinie eine Förderung nur in Höhe von bis zu 40% möglich sei. Aus diesem Grund schlage er in Abstimmung mit der Verwaltung einen Zuschuss von 300,- Euro vor. Anschließend werde der Antrag an den Ortsteilrat weitergeleitet, um eine weitere Bezuschussung zu ermöglichen.

Herr Wiswe verweist auf die Aktivitäten von Herrn Uwe Brenn, welcher die Mittel für ein vergleichbares Projekt über Spendenaufrufe aufgebracht habe. Er schließt sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Siegmund an. Hinsichtlich der Differenz in Höhe von 442,- Euro sei die Initiative der Teichpächter gefordert. Er würde sich mit seinem Unternehmen in Höhe von 50,- Euro beteiligen. Sollte es zur Umsetzung kommen, befürwortet er die Vergabe des Auftrages an ein Schmöllner Unternehmen.

Herr Franke bezweifelt die Förderfähigkeit dieses Antrages, da es sich um private Pächter handle. Herr Schrade erklärt, dass entsprechend der Richtlinie auch Privatpersonen gefördert werden können.

Herr Großmann, einer der Pächter klärt auf, dass sich die 5 privaten Pächter für die Nutzung des Areals um den Teich engagieren, ohne Einnahmen zu beziehen. Selbst habe man bereits 4 Bänke aufstellen lassen.

Herr Heinke spricht sich für eine Mittelbewilligung aus, steht diese Maßnahme doch anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Herr Dr. Siegmund stellt die vorberatene 300,00 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 300,00 € zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(12 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

B 0216/2020

zu 5.2.: SV Schmölln 1913 e.V. 16/20 (Anlage 5)

Antrag: Zuschuss zum Projekt Integration durch Sport

Herr Dr. Siegmund erklärt, es handle sich um einen jährlich wiederkehrenden Antrag und stellt die beantragten und vorberatenen 500,- € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung
(12 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

B 0217/2020

zu 5.3.: SV Schmölln 1913 e.V. 17/20 (Anlage 6)

Antrag: Zuschuss zu einer Lautsprecheranlage für den Kunstrasenplatz

Herr Schrade erklärt, dass die Maßnahme bereits umgesetzt worden sei. Der Vereinsvorstand habe ursprünglich die Meinung vertreten, dass die Stadt Schmölln keine finanzielle Unterstützung leisten werde bzw. könne. Daraufhin habe Herr Schrade auf die Möglichkeit der Antragstellung zur Gewährung eines Zuschusses durch den Sozialausschuss hingewiesen.

Aufgrund der vorgenommenen baulichen Änderungen, kläre die Verwaltung aktuell noch die sich daraus ergebende Haftungsfrage, ergänzt Herr Schrade.

Herr Mielke vermisst eine konkrete Abrechnung, da es sich doch um eine bereits umgesetzte Maßnahme handle. Herr Schrade antwortet, diese liege noch nicht vor. Bei Prüfung des Nachweises werde man darauf achten, dass der Zuschuss nicht über den in der Richtlinie festgehaltenen 40% der Anschaffungskosten bewilligt worden sei.

Herr Dr. Siegmund stellt die vorberatenen 440,00 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 440,00 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung
(12 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

B 0218/2020

zu 6.: Sonstiges

Beratung von Anträgen durch den Sozialausschuss

Herr Mielke hinterfragt die Handhabung der Anträge auf Gewährung eines Zuschusses, welche aus den Ortsteilen eingehen. Herr Schrade erklärt mit Verweis auf die neue Förderrichtlinie, dass diese Anträge vom Stadtratsbüro an den jeweiligen Ortsteilrat weitergeleitet werden. Man befinde sich diesbezüglich in einem kommunikativen Prozess, dessen Ablauf sich einspielen werde.

In diesem Zusammenhang informiert er über die am 18.06.2020 in Wildenbörten stattfindende Ortsteilratssitzung.

Herr Dr. Siegmund informiert, dass Anträge auf Zuschuss von über 1.000 Euro zukünftig im Sozialausschuss nur vorberaten und anschließend vom Stadtrat beschlossen werden. Dieses Vorgehen begründet er mit dem Inhalt des §19 Abs. 2c Pkt. 6 der Geschäftsordnung. Dieser besagt, dass dem Sozialausschuss die Verteilung von Spenden und Haushaltsmitteln im sozialen Bereich in einer Größenordnung bis 1.000 Euro obliegt.

zu 7.: Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

- Es bestehen keine Fragen.

Herr Dr. Siegmund beendet den öffentlichen Teil zur 07. Tagung des Sozialausschusses um 19:57 Uhr und bittet um das Einverständnis der Ausschussmitglieder, Herr Dr. phil. Steinhaufen die Teilnahme am nicht öffentlichen Teil zur Beantwortung von Fragen zum Tagesordnungspunkt 11. zu ermöglichen.

Es bestehen keine Einwände.

Herr Radermacher und 2 Bürger verlassen den Sitzungsraum.

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Schnell
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.